

**Markthallen München (MHM);
Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019
Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2020**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00503

**Kurzübersicht zur Bekanntgabe im Kommunalausschuss als Werkausschuss für
die Markthallen München am 02.07.2020**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) berichtet der Eigenbetrieb Markthallen München (MHM) dem Werkausschuss über den Jahresabschluss 2019 (§ 25 EBV), sowie mit dem ersten Zwischenbericht über die Abwicklung des Erfolgs- und Vermögensplans 2020 (§ 19 EBV).
Inhalt	Mit dem Jahresabschluss 2019 wird der Stadtrat über die Entwicklung des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr informiert. In 2019 wurde ein negatives Jahresergebnis von rund 3,350 Mio. € erwirtschaftet. Der erste Zwischenbericht für 2020 zeigt die voraussichtliche Entwicklung im laufenden Jahr. Die Vorlage verknüpft zwei Geschäftsjahre, um ein umfassendes Bild des Eigenbetriebs zu vermitteln.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zum Jahresabschluss und Lagebericht 2019, sowie zum ersten Zwischenbericht 2020 zur Kenntnis.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht, Erfolgsplan, Vermögensplan
Ortsangabe	-/-

I. Vortrag der Referentin	1
1. Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019	1
1.1 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019	2
1.2 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019	3
2. Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2020	3
2.1 Datenbasis	3
2.2 Entwicklung des Erfolgsplans	4
2.3 Bauunterhalt der MHM	5
2.4 Bericht über fortlaufende Projekte	7
2.4.1 Neue Großmarkthalle	7
2.4.2 Zukunftssicherung für die drei kleinen, festen Lebensmittelmärkte	7
2.4.3 Zukunftssicherung für den Viktualienmarkt	8
2.5 Entwicklungen des Vermögensplans	8
2.6 Investitionen	8
3. Zusammenfassung und Ausblick für 2020	9
4. Beteiligung des Markthallenbeirates	9
5. Information der Stadtkämmerei	9
6. Beteiligung der Bezirksausschüsse	9
7. Unterrichtung der Korreferentin	9
II. Bekanntgegeben	10

**Markthallen München (MHM);
Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019
Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2020**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00503

5 Anlagen:

1. Bilanz 2019
2. Gewinn- und Verlustrechnung 2019
3. Anhang 2019
4. Anlagenspiegel 2019
5. Lagebericht 2019

**Bekanntgabe im Kommunalausschuss als Werkausschuss für die Markthallen
München am 02.07.2020**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit dieser Bekanntgabe wird der Werkausschuss über die Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres 2019 und die voraussichtliche Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2020 bei den MHM informiert.

1. Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

Die Werkleitung der MHM legt hiermit den Jahresabschluss 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie den Lagebericht 2019 vor.

Gemäß § 25 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Werkausschuss vorzulegen.

Die Erstellung der Jahresabschlussunterlagen, deren Unterzeichnung durch die Werkleitung und die Zuleitung an die einzelnen Mitglieder des Werkausschusses erfolgte fristgerecht vor dem 30.06.2020. Die Bekanntgabe im Werkausschuss findet nunmehr am 02.07.2020 statt, weil dieses Jahr im Juni keine Kommunalausschusssitzung als Werkausschusssitzung stattfand. Dies hat aufgrund der rechtlichen Bekanntgabe keine Auswirkungen auf die Ergebnisfeststellung. Das Revisionsamt wurde im Vorfeld der Erstellung des Jahresabschlusses auf diesen Umstand hingewiesen.

1.1 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019

Die endgültige Beschlussfassung des Werkausschusses sowie die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Vollversammlung können erst nach Durchführung der üblichen örtlichen Rechnungsprüfung (durch das Revisionsamt) und die anschließende Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss, voraussichtlich im Herbst, erfolgen.

Die Bilanzsumme beträgt 50,391 Mio. €.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2019 einen **Jahresfehlbetrag von rund 3,350 Mio. €** aus. Im Wirtschaftsplan 2019 wurde ein Jahresfehlbetrag von 2,517 Mio. € eingeplant. In der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, dass die größten Abweichungen im Aufwandsbereich bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen (Erhaltungsaufwand) und bei den sonstigen betrieblichen Aufwendung, im wesentlichen für Zeitarbeitskräfte und andere sonstige Dienstleistungen, zu finden sind. Die Mehraufwendungen musste um den Betrieb der Großmarkthalle (GMH) aufrechterhalten zu können, in Kauf genommen werden. Die Mehreinnahmen bei den Umsatzerlösen konnten dies nicht kompensieren.

		Plan 2019	Ist 2019	Abweichung Ist-Plan 2019	Ist 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	15.655.000,00	16.153.164,51	498.164,51	16.185.016,29
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge	266.000,00	279.285,60	13.285,60	328.231,79
	Summe 1. bis 3.	15.921.000,00	16.432.450,11	511.450,11	16.513.248,08
4.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-95.000,00	-58.803,81	36.196,19	-89.501,70
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.000.000,00	-6.889.054,10	-889.054,10	-5.788.365,67
	Summe 4. a) und b)	-6.095.000,00	-6.947.857,91	-852.857,91	-5.877.867,37
5.	Personalaufwand			-1.741.912,01	-11.666.233,04
	a) Löhne und Gehälter	-4.850.000,00	-4.280.611,20	569.388,80	-4.460.807,97
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.990.000,00	-3.561.414,28	-571.414,28	-2.186.884,80
	Summe 5. a) und b)	-7.840.000,00	-7.842.025,48	-2.025,48	-6.647.692,77

		Plan 2019	Ist 2019	Abweichung Ist-Plan 2019	Ist 2018
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-1.310.000,00	-1.296.753,76	13.246,24	-1.276.291,08
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.192.000,00	-2.664.558,16	-472.558,16	-2.598.016,64
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	18,68	-18,68	0,00
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.000.000,00	-1.030.749,69	-30.749,69	-1.106.827,25
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe 1. bis 9.)	-2.516.000,00	-3.349.476,21	-833.476,21	-993.447,03
11.	Sonstige Steuern (Kfz.-Steuer)	-1.000,00	-541,00	459,00	100,00
12.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) (Summe 10. und 11.)	-2.517.000,00	-3.350.017,21	-833.017,21	-993.347,03

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führte die Abschlussprüfung durch.

Die MHM werden dem Stadtrat bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung im Herbst 2020 vorschlagen, den Jahresfehlbetrag von 3,350 Mio. € als **Verlustvortrag** zu behandeln.

Einzelheiten zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung, der Anlagennachweis und der Lagebericht liegen als Anlagen bei.

1.2 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

Beim Lagebericht handelt es sich um einen separaten Bericht, der nicht Bestandteil des Jahresabschlusses ist. Mit dem Lagebericht, der die Vergangenheit darstellt und in die Zukunft weist, wird der Jahresabschluss ergänzt. Darin kann z. B. über Vorkommnisse berichtet werden, die sich nicht oder noch nicht im Jahresabschluss niedergeschlagen haben und die unter Umständen auch nicht quantifiziert werden können.

2. Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2020

Gemäß § 19 EBV und der Betriebssatzung der MHM ist der Stadtrat halbjährlich über die Entwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans zu unterrichten.

Da dies gleichzeitig mit der Information über den Jahresabschluss 2019 geschieht, werden zwei Geschäftsjahre miteinander verknüpft. Dadurch wird dem Stadtrat ein umfassendes Bild von der Entwicklung des Eigenbetriebs vermittelt.

2.1 Datenbasis

Die mit dem ersten Zwischenbericht vorgelegten Zahlen basieren auf dem Abschluss des 1. Quartals 2020 und lassen somit erste, vorsichtige Rückschlüsse auf die weitere Entwicklung des Jahres zu. Allerdings können sich bereits zu diesem Zeitpunkt gravierende Entwicklungen und Abweichungen vom Wirtschaftsplan abzeichnen, dessen Erarbeitung im Sommer des Vorjahres erfolgte. Der Stadtrat hat somit die Möglichkeit, rechtzeitig steuernd eingreifen zu können.

Die Zahlen des 1. Quartals 2020 verstehen sich als tatsächlich gebuchte Zahlen. Daneben werden auch maßgebliche, nicht kontinuierlich anfallende Aufwendungen und Erträge (z.B. Darlehenszinsen, Jahressonderzuwendung) in der jahresanteilig erwarteten Höhe ausgewiesen, um einzelne Monate besser miteinander vergleichen zu können. Eine einfache Hochrechnung auf das Jahr ist nicht möglich.

2.2 Entwicklung des Erfolgsplans

Die folgende Grobgliederung ermöglicht einen Einblick in die Entwicklung der wichtigsten Positionen des Erfolgsplans. Die Tabelle enthält das Jahresergebnis 2019 und die Ist-Zahlen des 1. Quartals 2020 einschließlich der unterjährig ausgewiesenen diskontinuierlichen Aufwendungen und Erträge, die bei Anfall der tatsächlichen Buchungen wieder aufgelöst werden. Daneben werden der Planansatz 2020 und die Prognose für 2020 angegeben.

Erfolgsplan Erträge / Aufwendungen in T€	Ergebnis 2019	Ist-Zahlen 1.Quartal 2020	Plan 2020	Prognose 2020
Umsatzerlöse	16.153	3.987	15.950	15.200
Sonstige betriebliche Erträge und andere aktivierte Eigenleistungen	266	53	14.796	14.796
Summe Erträge	16.432	4.040	30.746	29.996
Materialaufwand	6.948	1.455	14.184	14.184
Personalaufwand	7.842	1.861	7.780	7.780
Abschreibungen	1.296	309	1.245	1.245
Sonstige betriebliche Aufwendungen / Sonstige Steuern	2.665	519	2.424	2.424
Saldo Zinsaufwand – Ertrag	1.031	250	950	950
Summe Aufwendungen	19.782	4.394	26.583	26.583
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.350	-354	4.163	3.413

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.11.2019 wurde der Wirtschaftsplan 2020 mit einem **Gewinn von 4,163 Mio. €** genehmigt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13127).

Zum 31.03.2020 ergibt sich dazu ein **Fehlbetrag von -354 T€**. Erfahrungsgemäß ist eine Einschätzung des für das gesamte Jahr zu erzielenden Jahresergebnisses nach Ablauf der ersten drei Monate auf Basis der vorliegenden Ergebnisse allerdings schwierig.

Insbesondere können **umsatzbezogene Benutzungsgebühren und Entgelte** stärkeren Schwankungen im Jahresverlauf unterliegen, wie die derzeitige Corona-Krise zeigt. Eine genauere Prognose kann derzeit nicht getroffen werden. Für den Monat März, in dem das wirtschaftliche Leben in vielen Bereichen eingestellt wurde, hatten die MHM nur im üblichen Rahmen Liquiditätsausfälle, da die Benutzungsgebühren vorschüssig von den Nutzern zu zahlen sind. Die MHM gewährte ihren Mietern für den Monat April aufgrund der Corona-Pandemie Mietstundungen von rund 550 T€, die sich für den genannten Zeitraum durch Zahlungen der Mieter auf 250 T€ reduziert haben. Die Auswirkung der

Corona-Pandemie kann erst nach Wiederherstellung des öffentlichen Lebens prognostiziert werden. Die MHM gehen im Falle eines Worstcase-Szenarios von Mindereinnahmen in Höhe von ca. 250 T€ pro Monat bei Einschränkungen des öffentlichen Lebens aus. Die Prognose weicht daher um 750 T€ vom Planwert ab (vorerst 3 Monate, á 250 T€). Wie bereits dargelegt, lassen sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie derzeit schwer abschätzen. Stundungen haben in erster Linie Auswirkungen auf die Liquidität des Betriebes. Ein Verzicht auf Benutzungsgebühren und Entgelte wirkt sich auf die Ertragslage aus. Die Eigenbetriebsverordnung sieht für diesen Fall eine Wirtschaftsplanänderung vor, die in den Stadtrat einzubringen ist. Insoweit ist es jetzt notwendig, die weiteren Entwicklungen zu verfolgen.

Beim **Materialaufwand**, der v.a. die Betriebskosten und den Bauunterhalt beinhaltet, ist üblicherweise im weiteren Jahresverlauf mit einem stärkeren Anstieg zu rechnen. Das Baureferat (BAU) wurde damit beauftragt, die für den weiteren Betrieb der alten Großmarkthallen notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen zu identifizieren. Die sich hieraus ergebenden finanziellen Auswirkungen müssen in diesem Zuge voraussichtlich auch dem Stadtrat auf Grund deren Wesentlichkeit zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zusätzlich werden zur Eindämmung der Corona-Pandemie Schutzmaßnahmen (Masken, Hinweis- und Verkehrsschilder) ergriffen. Die zusätzlichen Kosten werden aus dem laufenden Betrieb geleistet werden. Mehrausgaben und Mindereinnahmen in diesem Zusammenhang sind in deutlichem Maße zu erwarten.

Die weitere Entwicklung beim **Personalaufwand** ist abhängig von der Zeit, die benötigt wird, um vakante Stellen im Betrieb adäquat besetzen zu können.

Mitarbeiter werden während der Corona-Pandemie innerhalb des Betriebs zur Aufrechterhaltung des Betriebs anderweitig eingesetzt.

2.3 Bauunterhalt der MHM

Folgende Unterhaltsmaßnahmen wurden im 1. Quartal 2020 durchgeführt:

a) Bauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Mieterwechseln

Viktualienmarkt Abt. III – Renovierung Stand 20/21 (Nr. 172547)

Bedingt durch einen Mieterwechsel wird der Stand saniert (veraltete Bausubstanz). Entsprechend dem Nutzerbedarf wurden die wesentlichen Maßnahmen im 1. Quartal 2020 durchgeführt. Restarbeiten wurden im April 2020 vorgenommen.

b) Instandsetzungsmaßnahmen aufgrund von überalterter Bausubstanz

Großmarkthalle Halle 3 - Dachsanierung (Nr. 172529)

Das Dach ist in einem schlechten Zustand. Um der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen, muss die Sanierung vorgezogen werden. Der Projektauftrag wurde dem BAU im 3. Quartal 2019 übertragen.

Ein Schutzgerüst und -arbeitsgerüst wurde Februar / März 2020 in Höhe der Fensterebene eingezogen. Damit kann der Marktbetrieb auch während der Bauphase aufrechterhalten werden. Die eigentliche Sanierung ist für den Zeitraum ab dem 3./4. Quartal 2020 bis in die erste Jahreshälfte 2021 vorgesehen.

c) Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Bereich Haustechnik und Brandschutz

Ersatzflächen und -lagerhallen für die Keller unter den Großmarkthallen 1-6 (Nr. 172505)

Den Händlern werden, als Ersatz für die im UG geräumten Lagerflächen, Ersatzflächen auf dem Areal der Großmarkthalle zur Verfügung gestellt. Für die durch die Händler zu errichtenden Ersatzlagerhallen haben die MHM einen „Sammel-Bauantrag“ gestellt. Die Unterlagen für den Bauantrag wurden im 1. Quartal einreichungsreif zusammengestellt. Der Antrag wurde der LBK im April 2020 zur Prüfung vorgelegt.

Großmarkthalle Hallen 1-6 – Keller, statische, brandschutz- und elektrotechnische Bestandssicherungsmaßnahme der Hallenkeller und Hallen zur Aufrechterhaltung des Betriebes bis zur Nutzungsaufgabe (Nr.172631)

Es wurden immer wieder Dringlichkeitsmaßnahmen (Abstützungen, Abmauerungen, etc.) durchgeführt, die aufgrund des maroden Tragwerks und zur Erhaltung der Verkehrssicherheit erforderlich wurden. Diese Maßnahmen mussten im Vorgriff auf die Gesamtmaßnahme, die das BAU begleitet, (Übernahme Projektleitung Anfang 2019), durchgeführt werden, um den Marktbetrieb im Erdgeschoss aufrechterhalten zu können.

Außerdem wurde durch das BAU eine Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der weiteren Kellernutzung in Auftrag gegeben. Der Entwurf wurde im März 2020 vorgestellt. Fertigstellung der Studie soll Mitte 2020 sein.

Großmarkthalle Hallen 1-6 – Rückbau der bestehenden Einbauten im Keller (Nr. 172780)

Als Vorabmaßnahme für die durch das BAU durchgeführten Bestandssicherungsmaßnahmen der Hallenkeller werden die bestehenden Einbauten in den Kellern (Kühlzellen, diverse Lagereinbauten und -unterteilungen, etc.) zurückgebaut. Der Planungsauftrag wurde Mitte 2019 erteilt. Besonders dringende Einzelmaßnahmen, wie z.B. der Rückbau des alten Sprinklertanks, wurden bereits aus dem Gesamtumfang herausgelöst und im 1. Quartal 2020 erbracht. Die Gesamtfertigstellung ist für Mitte 2021 vorgesehen.

Rückbau / Verfüllen Kokskeller (Nr. 172530)

Die Planungsleistungen wurden im 3. Quartal 2019 vergeben. Die Planung wurde inkl. einer Kostenschätzung bis März 2020 fertiggestellt. Die Rückbau- und Verfüllungsarbeiten sollen im Mai 2020 ausgeschrieben werden.

Großmarkthalle Halle 5 – Unterstützungsmaßnahmen zur Sicherung der weiteren Nutzung (Nr. 172776)

Die Planungsleistungen wurden im 4. Quartal 2019 vergeben. Seit März 2020 werden zunächst einzelne Räume als sogenannte Musterräume statisch unterstützt, was ein Vorgriff auf die Gesamtleistung ist und zu einer wirtschaftlichen Vergabeentscheidung beitragen soll. Weitere Unterstützungen sind bis Mitte 2020 vorgesehen.

Großmarkthalle Hallen 1-6 – Hygienemaßnahmen UG (Nr. 172530)

Die Abmauerungen der Aufzüge einschließlich Flüssigkeitsentnahmen, sowie das Schließen der drei Kellerstraßen wurden Ende 2019 beauftragt. Die Arbeiten wurden im 1. Quartal 2020 fertiggestellt.

Großmarkthalle Hallen 1-6 – Grundleitungsuntersuchung (Nr. 172728)

Neben der Grundleitungsuntersuchung muss eine Dichtheitsprüfung durchgeführt werden. Die Planungsleistungen wurden im 3. Quartal 2019 in Auftrag gegeben. Mit der Prüfung wurde im März 2020 begonnen.

2.4 Bericht über fortlaufende Projekte

2.4.1 Neue Großmarkthalle (Investorenmodell)

Die Maßnahme ist nicht investiv. Am 13.02.2019 beschloss der Stadtrat (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13751) Verhandlungen über die Ausgestaltung eines Erbbaurechtvertrags für die zum Betrieb der neuen GMH erforderlichen Flächen aufzunehmen und das Ergebnis hieraus zur Abstimmung vorzulegen. Die Verhandlungen zum Abschluss eines Erbbaurechtvertrages dauern an. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) hat am 08.04.2020 den Verwaltungs- und Personalausschuss als Feriensenat mit der Baurechtschaffung befasst (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18054). Danach wird nun die Neuordnung des Großmarktareals geplant, mit dem Ziel der Entwicklung eines qualitätvollen, innerstädtischen Quartiers mit Gewerbenutzung sowie Wohnbauflächen und erforderlichen Infrastruktur.

2.4.2 Zukunftssicherung für die drei kleinen, festen Lebensmittelmärkte

Elisabethmarkt

Noch ausstehende Aufträge für den Interimsmarkt wurden vergeben. Die erste Hälfte der Module für den Interimsmarkt wurde auf das GMH-Areal geliefert und hier aufgebaut, um Ende März am Elisabethplatz aufgestellt zu werden. Dort erfolgt die Endmontage (u.a. Anschluss an Sparten, Montage der Fassaden).

Die Planungen für den neuen Elisabethmarkt wurden genehmigt (verwaltungsinterne Projektgenehmigung). Die Abstimmungen mit der Stadtparkasse (SSKM) wurden soweit präzisiert, dass diese im 2. Quartal die Aufträge für Abbruch, Baugrubenherstellung und Grundwasserhaltung für den gesamten Tiefgeschossbereich (SSKM und Markt) erteilen kann.

Wiener Platz

Die noch notwendigen Voruntersuchungen wurden weitergeführt, damit die eigentliche Vorplanung im 2. Quartal 2020 beginnen kann.

Pasinger Viktualienmarkt

Aufgrund der zeitlichen Verknüpfung mit dem Markt am Elisabethplatz werden die Planungen im Nachgang intensiviert.

2.4.3 Zukunftssicherung für den Viktualienmarkt

Im Wesentlichen erfolgten weitere, notwendige Präzisierungen des Nutzerbedarfprogramms. Die notwendigen Vorbereitungen für die VgV-Verfahren wurden weitergeführt.

2.5 Entwicklungen des Vermögensplans

Der Vermögensplan der MHM für das Wirtschaftsjahr 2020 umfasst auf der Finanzdeckungsseite 17,015 Mio. € (1,245 Mio. € Abschreibungen, 1,170 Mio. € eigene Finanzmittel und 14,600 Mio. € Zuschüsse).

Davon sind 1,010 Mio. € für die Schuldentilgung, 15,770 Mio. € für Investitionsmaßnahmen, 0,085 Mio. € für Maschinen und Anlagen und 0,150 Mio. € für Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgesehen.

Die Liquidität zum 31.03.2020 (79 T€) ist schlecht. Für das Geschäftsjahr stehen dem Betrieb Kreditermächtigungen aus 2019 (1 Mio. €) zur Verfügung sowie die Möglichkeit, Kassenkredite zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe zu beanspruchen. Im April 2020 wurden von der LHM Kosten in Höhe von knapp 1,740 Mio. € für Leistungen, die im Rahmen der Umsetzung der Zukunftssicherung Elisabethmarkt anfielen, übernommen.

2.6 Investitionen

Der Ausgabenstand für Investitionsmaßnahmen stellt sich zum 31.03.2020 wie folgt dar:

Maßnahmen / Investitionen	Geplante Kosten in Mio. €	Ansatz 2020 in Mio. €	Ausgaben 1. Quartal 2020 in Mio. €
1. Großmarktbereich			
Zwischensumme:	0,000	0,000	0,000
2. Lebensmittelmärkte			
Vorplanung Elisabethmarkt bis einschl. Leistungsphase 4 (Neubau) bzw. Gesamtplanung und Ausführung (Interimsmarkt)	14,600	14,600	0,483
Zwischensumme:	14,600	14,600	0,483
3. Maschinen und Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung der Verwaltung			
Zwischensumme:	0,235	0,235	0,013
Gesamtsumme:	14,835	14,835	0,496

Zum 31.03.2020 sind, wie in der Gesamtsumme ersichtlich, im investiven Bereich 0,496 Mio. € ausgegeben. Es handelt sich hierbei um Investitionen in die Zukunft des Elisabethmarktes, sowie um übliche Geschäftsausstattung.

Alle Ausgaben sind durch Ansätze der Vermögenspläne 2020 bzw. vorangegangener Wirtschaftsjahre abgedeckt.

Der Vollzug des Vermögensplans verläuft insgesamt planmäßig.

Unter Ziff. 2.4.2 wird über die (investiven) Projektaktivitäten zum Markt am Elisabethplatz berichtet.

3. Zusammenfassung und Ausblick für 2020

Grundsätzlich erwartet die Werkleitung der MHM auf Basis der Ergebnisse des 1. Quartals für 2020 ein wie im Wirtschaftsplan veranschlagtes positives Jahresergebnis, jedoch kann es aufgrund der schwer einschätzbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des maroden Zustand der GMH mit diversen teils kurzfristig auftretenden Instandsetzungsbedarf zu Ergebnisausfällen kommen (siehe Ziff. 2.2).

4. Beteiligung des Markthallenbeirates

Der Markthallenbeirat wurde gemäß § 9 der Betriebsatzung der MHM bei der Erstellung dieser Bekanntgabe mit der Möglichkeit zur Stellungnahme eingebunden. Eine eventuelle Stellungnahme wird nachgereicht.

5. Information der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

6. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

7. Unterrichtung der Korreferentin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Anna Hanusch, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. und II.
über das Direktorium HAII/V- Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.

- IV. Wv. Kommunalreferat - Markthallen München - GS

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
KR-SB
z.K.

Am _____